

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0213768-0001/4 vom 21.08.2019
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Kraftwerk Kraftwerk zur Produktion von Strom und Dampf verschiedener Druckstufen für die Versorgung der Raffinerie Nr. 1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 1.1 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.08.2019
Gesamtaufwand	23 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Luft
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehler in der AwSV-Anlagendokumentation (Mangel beseitigt am 01.10.2019) Beschriftung an einem Sicherheitsventil fehlt (Mangel beseitigt am 01.10.2019) Undichte Armatur mit provisorischer Auffangwanne (Mangel beseitigt am 01.10.2019) Mängel aus AwSV-Prüfberichten teilweise offen (Mangel beseitigt am 01.10.2019) Undichte Wasserleitung (Mangel beseitigt am 01.10.2019) Bewuchs im Rohrgraben (Mangel beseitigt am 01.10.2019)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.